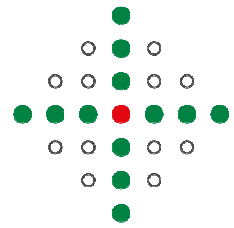


FORT-/WEITERBILDUNGSANTRAG (PC)

für mindestens dreitägige Veranstaltungen*

(Bitte auf dem Dienstweg dem Landeskirchenamt zuleiten.

Findet die Fortbildung am **Pastoralkolleg Meißen** statt, ist die Anmeldung auf dem Dienstweg über den Superintendenten bzw. den Dienstvorgesehenen **dorthin** zu schicken.)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

An das

über

Ev.-Luth. Superintendentur

1) Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname:		Ich bin Pfarrer/in <input type="checkbox"/> im aktiven Dienst <input type="checkbox"/> zurzeit vom aktiven Dienst freigestellt (z. B Elternzeit) <input type="checkbox"/> im Wartestand <input type="checkbox"/> im Ruhestand <input type="checkbox"/> im Ehrenamt
Anschrift:		

2) Angaben zur Fort- bzw. Weiterbildung

Bezeichnung der Fort- bzw. Weiterbildung (Sofern nicht als Fortbildung durch LKA anerkannt [Veröffentlichung im Amtsblatt], bitte Beschreibung [Ausschreibungstext, Faltblatt o.ä.] beifügen.)			
Institut und Ort der Fort- bzw. Weiterbildung			
<i>Für die Entscheidung über Erstattungen nach § 3 Abs. 6 und § 6 FortbVO sind Angaben zu den Kosten unerlässlich.</i>			
von – bis (Bitte genauen Termin angeben. Bei mehreren Kursabschnitten: Je Kursabschnitt eine Zeile, ggf. weiteres Blatt hinzufügen)	Kurskosten / Unterrichtskosten	Reisekosten (voraussichtlich)	
		Übernachtungs-/Verpflegungskosten	Fahrtkosten ÖPV oder PKW (0,15 €/km)

3) Die Vertretung für die Zeit meiner Abwesenheit hat übernommen:

Mit der Teilnahme an dieser Fortbildung beträgt die Dauer der dienstlichen Abwesenheit **im Jahr**

weniger als vier Wochen

mehr als vier Wochen (Zustimmung des Kirchenvorstandes und des Superintendenten erforderlich, § 5 Abs. 1 FortbVO, vgl. § 8 Abs.4 UrlaubsVO).

Die dienstliche Abwesenheit und die Vertretungsregelung wurde dem Kirchenvorstand am
mitgeteilt.

* Vgl. Rechtsverordnung über die Fort- und Weiterbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen (Fortbildungsverordnung – FortbVO –). Vom 18. April 2000 (ABl. 2000 S. A 64). Rechtssammlung 3.1.1.2.1 Beachte auch: Rechtsverordnung über Erholungsurlaub ...(- UrlaubsVO -). Vom 14. Februar 1992 (ABl. 1992 S A 44). Rechtssammlung 3.1.7

Stellungnahme des Superintendenten umseitig.

Bitte auf ein Blatt (Vorder- und Rückseite) ausdrucken!

4) Ich bitte um Kostenübernahme gemäß § 3 Abs. 6 und § 6 der Fortbildungsverordnung.

Meine Bankverbindung:

IBAN:

Bank:

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/in:

Stellungnahme des Superintendenten:

Die Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung liegt aus meiner Sicht

- im dienstlichen Interesse
 nicht im dienstlichen Interesse.

Begründung:

Ich stimme der Teilnahme an der Fortbildung

- zu und empfehle dafür die Dienstbefreiung mit Fortzahlung der Bezüge
 ohne Fortzahlung der Bezüge, da ich das dienstl. Interesse nicht erkennen kann (s. o.).
 nicht zu.

Ich stimme der umseitig genannten Vertretungsregelung (Punkt 3)

- zu
 nicht zu.

Datum, Unterschrift des Superintendenten / der Superintendentin:
